

Stuttgart, 03.07.2023

Linden-Museum - Mitfinanzierung einer zweiten Stelle im Bereich Digitalmanagement

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur und Medien Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	25.07.2023 26.07.2023

Bericht

Das Linden-Museum befindet sich seit Vertragsunterzeichnung im Jahr 1973 im gemeinsamen Eigentum von Stadt und Land. Rechtsträger ist das Land. Die Finanzierung erfolgt paritätisch, der städtische Zuschuss entwickelte sich seit 2020:

	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Zuschuss in EUR	2.886.900	2.869.900	2.943.150	3.005.150	3.045.300	3.153.300

Die Steigerung im Entwurf 2024 und 2025 im Vergleich zum Jahr 2023 beinhalten Tarifsteigerungen des Personals und gestiegene Bewirtschaftungskosten des Gebäudes.

Um das Museum für die Zukunft erfolgreich aufzustellen, hatte das Museum die Bitte geäußert, eine neue Abteilung Digitales einzuführen. Hierfür werden zwei Stellen benötigt. Im Jahr 2022 wurde bereits eine Stelle für Datenbank und digitale Medien etabliert (E13 TV-L). Die Stadt beteiligt sich vertragsgemäß zur Hälfte an den Kosten.

Zur weiteren Stärkung der digitalen Ausrichtung wird darüber hinaus eine dauerhafte Stelle im Bereich Digitalmanagement (E13 TV-L) benötigt. Zu den Hauptaufgaben dieses Bereiches gehören die Erarbeitung und schrittweise Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie für das gesamte Haus. Diese beinhaltet den Ausbau von digitalen Formaten zur Vermittlung und Präsenz des Hauses sowie die Digitalisierung von internen Arbeitsprozessen. Die Stelle ist für die Planung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie für das ganze Haus essentiell.

Das Land hält den Mehrbedarf für erforderlich und hat den Landesanteil im Staatshaushaltsplan 2023/2024 (Titel 682 01) veranschlagt.

Eine Mitfinanzierung bedarf noch der Zustimmung durch die Stadt. Der hälftige Stadtanteil für die zweite Stelle beträgt 39.300 EUR ab dem Jahr 2024.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Transferaufwendungen / 430	39,3	39,3	39,3	39,3	39,3	
Finanzbedarf	39,3	39,3	39,3	39,3	39,3	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat WFB hat Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dr. Fabian Mayer
Erster Bürgermeister

Anlagen

-

<Anlagen>